

SERVICEINFORMATION für REIFENUMRÜSTUNGEN an GILERA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr	Herstellernummer (KBA)
GILERA	90709	125	TPH 125/X	-	-	

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Fußnote Nummer
120 / 90 - 10 56J TL	ML50	120 / 90 - 10 66J TL	B 01	1,8/2	10
120 / 90 - 10 66J TL	B 01	120 / 90 - 10 66J TL	SC R reinf.	1,8/2	10
120 / 90 - 10 56J TL	ML50	120 / 90 - 10 57J TL	ML 50	1,8/2	10

Fußnote

(10) keine Reifenmarken- oder Reifentypbindung

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ der Zulassungsbescheinigung besteht nicht.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 25.04.2022

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de